



## Beitragsordnung

Aufgrund eines Beschlusses der Mitgliederversammlung der DAKEP e.V. vom 04.09.2015 gilt folgende Beitragsordnung:

### § 1 Grundsatz

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder und kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden. Die Beitragsordnung tritt ab dem 07.09.2015 in Kraft.

### § 2 Beschlüsse

Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe des Jahresbeitrags. Die Höhe des Jahresbeitrages kann nur durch einen Beschluss der Mitgliederversammlung geändert werden.

### § 3 Beitrag

- 1.) Der Jahresbeitrag beträgt 60 Euro pro Jahr und ist jeweils zu Beginn eines Kalenderjahres fällig.
- 2.) In besonderen Einzelfällen kann ein Antrag auf Änderung der Beitragshöhe und der Zahlungsmodalitäten gestellt werden. Über den Antrag entscheidet der geschäftsführende Vorstand nach Anhörung und Prüfung der vorgelegten Nachweise
- 3.) **Gemäß Beschluss der Mitgliederversammlung am 29. April 2019 gilt folgende zusätzliche Regelung:  
Rentner und Pensionäre können auf Antrag vom Mitgliedsbeitrag befreit werden, wenn sie zuvor mindestens für 1 Jahr den Mitgliedsbeitrag an die DAKEP e.V. bezahlt haben. Der Antrag ist schriftlich (auch per Email) dem DAKEP-Office einzureichen.**

### § 4 Zahlungsweise

- 1.) Die Abbuchung des Jahresbeitrags erfolgt mittels Lastschrift jeweils zu Beginn des 4. Quartals. Alle Vereinsmitglieder erhalten vom Kassenwart mindestens 14 Tage vor Abbuchung eine Vorabinformation per Email. Das Lastschriftverfahren ist die einzig mögliche Zahlungsweise. Es gelten die banküblichen Verfahrensweisen.
- 2.) Im Falle der Rückgabe einer Lastschrift werden die hierdurch anfallenden Kosten dem Mitglied in Rechnung gestellt.
- 3.) Der Kassenwart ist befugt, den Einzugszeitpunkt nach entsprechender Vorankündigung zu ändern.
- 4.) Die Mitglieder sind verpflichtet, **Anschriften- und Kontenänderungen** umgehend schriftlich der Geschäftsstelle (DAKEP-Office) mitzuteilen.
- 5.) Bei Vereinseintritt ist für das laufende Kalenderjahr der volle Jahresbeitrag zu entrichten.

### § 5 Kündigung der Mitgliedschaft

Der **Austritt** aus dem Verein ist nur zum Ende des Kalenderjahres möglich und muss dem Vorstand spätestens zum 30.09. schriftlich erklärt werden. Wird die Kündigungsfrist nicht eingehalten, verlängert sich die Mitgliedschaft und damit die Pflicht zur Beitragszahlung um ein weiteres Kalenderjahr.

### § 6 Bankverbindung der DAKEP e.V.

Volksbank Köln Bonn eG, IBAN: DE88 3806 0186 4606 0570 11, BIC: GENODED1BRS